

# Benutzungs-Gebühren für die gemeindlichen Hallen, Schulsportanlagen und sonstigen Sportanlagen der Gemeinde Mainaschaff

- A. Gemeindliche Hallen
- B. Schulsportanlagen
- C. Sonstige Sportanlagen
- D. Absage von Veranstaltungen
- E. Sonstige Gebührenfestsetzungen
- F. Inkrafttreten
- G. Pauschalverträge

## A. Gemeindliche Hallen

- A. I. Ortsvereine und Gruppen
- A. II. Auswärtige Vereine und Gruppen
- A. III. Veranstaltungen
- A. IV. Nebenräume
- A. V. Mehrzweckräume

## B. Schulsportanlagen

- B.a. I. Schulturnhalle – Ortsvereine und Gruppen
- B.a. II. Außensportanlage – Ortsvereine und Gruppen
- B.b. I. Schulturnhalle - Auswärtige Vereine und Gruppen
- B.b. II. Außensportanlage - Auswärtige Vereine und Gruppen

## C. Sonstige Sportanlagen

- C.a. I. Fußballplätze Eller – Ortsvereine und Gruppen
- C.a. II. Faustballplätze Eller – Ortsvereine und Gruppen
- C.a. III. Kunstrasenplatz Eller – Ortsvereine und Gruppen
- C.b. I. Fußballplätze Eller - Auswärtige Vereine und Gruppen
- C.b. II. Faustballplätze Eller - Auswärtige Vereine und Gruppen
- C.b. III. Kunstrasenplatz Eller - Auswärtige Vereine und Gruppen

## D. Absage von Veranstaltungen

## E. Sonstige Gebührenfestsetzungen

## F. Inkrafttreten

## G. Pauschalverträge

## **A Gemeindliche Hallen**

### **I. Ortsvereine und Gruppen**

1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere

### **II. Auswärtige Vereine und Gruppen**

1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere

### **III. Veranstaltungen**

1. Veranstaltungen mit Eintritt und Verkauf von Speisen und Getränken
2. Kinderveranstaltungen mit Eintritt
3. Vereinseigene Veranstaltungen ohne Eintritt
4. Öffentliche Veranstaltungen
5. Ausstellungen
6. Kommerzielle Veranstaltungen
7. Private Feiern
8. Soziale und caritative Veranstaltungen
9. Nebenkosten Halle
10. Vermietung des Foyers

### **IV. Nebenräume**

### **V. Mehrzweckräume**

1. laufende Nutzung
2. einmalige Nutzung
3. Sportbetrieb Aktive

## **B Schulsportanlagen**

### **I. Schulturnhalle**

Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere

### **II. Außensportanlage**

Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere

## **C Sonstige Sportanlagen**

### **I. Fußballplätze Eller**

Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere

### **II. Faustballplätze Eller**

Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere

### **III. Kunstrasenplatz Eller**

Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere

# A Gemeindliche Hallen

## A I Ortsvereine und Gruppen

1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere	3/3 Halle	2/3 Halle	1/2 Halle	1/3 Halle	Galerie
a. Schüler	frei	frei	frei	frei	frei
b. Jugend	frei	frei	frei	frei	frei
c. Aktive je Stunde	8,00	5,00	4,00	3,00	3,00

inklusive Strom, Heizung, Duschen

## A II Auswärtige Vereine und Gruppen

1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere	3/3 Halle	2/3 Halle	1/2 Halle	1/3 Halle	Galerie
a. Schüler	27,00	17,00	13,00	10,00	10,00
b. Jugend	27,00	17,00	13,00	10,00	10,00
c. Aktive je Stunde	40,00	25,00	20,00	15,00	15,00

inklusive Strom, Heizung, Duschen

## A III Veranstaltungen

### 1. Veranstaltungen mit Eintritt und Verkauf von Speisen und Getränken

	Pauschale für HPV			
	1/1 H	1/2 H	1/1 H	1/2 H
a. Auswärtige Veranstalter (geschlossene Veranstaltung)	810,00	450,00	42,00	21,00
b. Ortsvereine u. private Personen (öffentliche Veranstaltung)	720,00	340,00	42,00	21,00
c. Auswärtige Veranstalter (öffentliche Veranstaltung)	1250,00	570,00	42,00	21,00
d. Schulabschlussbälle (inkl. 3 Servicekräfte à 5 Std., insgesamt 15 Std.)	1350,00		42,00	

### 2. Kinderveranstaltungen mit Eintritt

	Pauschale für HPV			
	1/1 H	1/2H	1/1 H	1/2 H
a. Ortsvereine (mit Verkauf von Speisen u. Getränken)	410,00	250,00	42,00	21,00
b. Auswärtige Veranstalter (mit Verkauf von Speisen und Getränken)	850,00	450,00	42,00	21,00
c. Kulturelle Veranstaltung (Theaterbestuhlung)	630,00	320,00	42,00	21,00

### 3. Vereinseigene Veranstaltungen ohne Eintritt

	Pauschale für HPV			
	1/1 H	1/2H	1/1 H	1/2 H
a. Ortsvereine (ohne Verkauf von Speisen u. Getränken)	300,00	170,00	27,00	14,00
b. Auswärtige Vereine (ohne Verkauf von Speisen und Getränken)	400,00	230,00	27,00	14,00
c. Ortsvereine (mit Verkauf von Speisen u. Getränken)	400,00	230,00	27,00	14,00
d. Auswärtige Vereine (mit Verkauf von Speisen und Getränken)	500,00	280,00	27,00	14,00

### 4. Öffentliche Veranstaltungen

					Pauschale für HPV	
	1/1 H		1/2H		1/1 H	1/2 H
	1. Tag	2.Tag	1.Tag	2.Tag		
a. Ortsansässige Veranstalter (mit Konzertbestuhlung)	850,00	660,00*	480,00	350,00*	42,00	21,00
b. Auswärtige Veranstalter (mit Konzertbestuhlung)	1050,00	860,00*	560,00	440,00*	42,00	21,00
c. Ortsansässige Veranstalter (mit Tischbestuhlung und Verkauf von Speisen u. Getränken, ohne Eintritt)	630,00	380,00*	350,00	190,00*	42,00	21,00
d. Auswärtige Veranstalter (mit Tischbestuhlung und Verkauf von Speisen u. Getränken, ohne Eintritt)	920,00	480,00*	460,00	260,00*	42,00	21,00

\*und jeder Folgetag

### 5. Ausstellungen

	Pauschale für HPV			
	1/1 H	1/2 H	1/1 H	1/2 H
a. Ortsvereine und Gruppen (ohne Verkauf der Ausstellungsgegenstände)	320,00	170,00	22,00	11,00
b. Auswärtige Vereine und Gruppen (ohne Verkauf der Ausstellungsgegenstände)	650,00	350,00	22,00	11,00
c. Ortsvereine und Gruppen (mit Verkauf der Ausstellungsgegenstände)	380,00	200,00	22,00	11,00
d. Auswärtige Vereine und Gruppen (mit Verkauf der Ausstellungsgegenstände)	840,00	390,00	22,00	11,00
e. 5.a. bis 5.d mit Verkauf von Speisen und Getränken	+ 102,00	+ 51,00		

## 6. Kommerzielle Veranstaltungen

	Pauschale für HPV			
	1/1 H	1/2H	1/1 H	1/2 H
a. Verkaufsveranstaltungen und Messen	1550,00	790,00	22,00	11,00
b. Modenschauen, Ausstellungen von Handelsware ohne Verkauf	740,00	390,00	22,00	11,00
c. Vortragsveranstaltung oder Seminar (ohne Verkauf von Speisen und Getränken)	610,00	320,00	22,00	11,00
d. Betriebsfeste intern (ohne Verkauf von Speisen und Getränken)	620,00	350,00	22,00	11,00

## 7. Private Feiern

	Pauschale für HPV			
	1/1 H	1/2H	1/1 H	1/2 H
a. Ortsbürger	420,00	300,00	27,00	14,00
b. Auswärtige	560,00	360,00	27,00	14,00

## 8. Soziale und caritative Veranstaltungen

	Pauschale für HPV	
	1/1 H	1/2 H
50% Ermäßigung der entsprechenden Hallenmiete. Nebenkosten nach Anfall.	27,00	14,00

## 9. Nebenkosten Halle

a.	Benutzung der Bühne je nach Bedarf	30,00 bis 120,00
b.	Probentag - Pauschale	180,00
c.	Benutzung und Spülen des Geschirrs	30,00 bis 120,00
d.	Küchenbenutzung zum Kochen	40,00 bis 170,00
e.	Reinigung der Bierleitung nach Bedarf	10,00
f.	Ersatz der Kohlensäure nach Bedarf	10,00
g.	Aufstellung und Abräumen von Tischen und Stühlen	140,00 bis 280,00
h.	Heizung pro Veranstaltungsstunde	10,00
i.	Strom pro Veranstaltungsstunde	10,00
j.	Nassreinigung, Berechnung nach Aufwand	
k.	Ersatz von Gläsern, Besteck, Geschirr etc.	
l.	Servicekräfte werden pro Stunde mit dem jeweiligen aktuellen Stundenlohn, derzeit Euro 15,00, berechnet	

In den Mietkosten der Halle ist eine Auf- und Abbauphase von je 3 Stunden inbegriffen, die nach Absprache mit dem Hausmeister festgelegt werden muss. Darüber hinaus benötigte Zeit wird mit einer Personalkostenpauschale in der jeweils gültigen Höhe, derzeit € 39,00 pro Stunde, berechnet.

Falls die Hallenreinigung (besenrein) und die Reinigung der benutzten Einrichtungen und Räumlichkeiten (z.B. Küche) nicht oder nur unzureichend von den Veranstaltern selbst durchgeführt wird, erheben wir je Arbeitsstunde eine Personalkostenpauschale in der jeweils gültigen Höhe, derzeit € 39,00 pro Stunde.

Für alle Veranstaltungen ist eine Kautionszahlung zu leisten. Die Höhe wird von der Verwaltung festgelegt. Der Betrag ist 14 Tage vor dem Veranstaltungstag an die Gemeinde zu entrichten. Sollte der Vertrag kurzfristig zustande kommen, ist der Betrag bar bei Vertragsabschluss zu entrichten.

## 10. Vermietung des FOYERS

Pauschale für HPV

a.	Stehempfang	Ortsbürger	110,00	Auswärtige	160,00	11,00
b.	Kulturelle Veranstaltung	Ortsbürger	110,00	Auswärtige	180,00	11,00
c.	Ausstellungen	Ortsbürger	110,00	Auswärtige	200,00	11,00
d.	Privatfeiern	Ortsbürger	170,00	Auswärtige	250,00	11,00
e.	Firmenfeier	Ansässige	170,00	Auswärtiger	250,00	11,00
10.c.	Ausstellungen mit Verkauf von Handelsware		+200,00		+200,00	
	Ausstellungen ohne Verkauf von Handelsware		+150,00		+150,00	

## A IV Nebenräume

### Proberaum im UG

		Kaution	Pauschale für HPV
Ortsbürger, Ortsvereine	140,00	330,00	11,00
Auswärtige und Firmen bei Seminar	220,00	440,00	11,00
	250,00	460,00	6,00

### ehemaliges Jugendzentrum im UG

		Kaution	Pauschale für HPV
Ortsbürger	180,00	500,00	11,00
Auswärtige	260,00	500,00	11,00

### Schachclubraum

		Kaution	Pauschale für HPV
Ortsbürger	80,00	300,00	6,00
Auswärtige	140,00	300,00	6,00

### Nebenkosten für Nebenräume:

Benutzung und Reinigung des Geschirrs pro Person nach Aufwand

Reinigungskosten nach Anfall

Kohlensäureersatz bei Bedarf 5,00

Bierleitungsreinigung bei Bedarf 5,00

In den Mietkosten sind enthalten:

- 1 Stunde für die Bestuhlung,
- 1 Stunde Vorbereitung vor der Veranstaltung,
- 1 Stunde nach Abstuhl und Restspülen nach der Veranstaltung.

Auf- und Abbauzeiten sind mit dem Hallenpersonal abzusprechen. Wird das Personal außerhalb der vereinbarten Zeit benötigt, wird eine Personalkostenpauschale in der jeweiligen gültigen Höhe, derzeit € 39,00 je Arbeitsstunde berechnet.

## A V. Nutzung der Mehrzweckräume von Vereinen

### 1. Dauer-Nutzung

**Schachclub** 156 Tage a 1,00 = 156,00 jährlich + Putzkosten 65,00 = **221,00** jährlich

**Modellbauclub** 360 Tage a 1,00 = 360,00 jährlich (putzen selbst) = **360,00** jährlich

### 2. Wöchentliche Nutzung

**Melomania** 52 Tage a 2,00 104,00 + Putzkosten 90,00 = **194,00** jährlich

**Blaskapelle** 56 Tage a 2,00 112,00 + Putzkosten 90,00 = **202,00** jährlich

**Arbeiterwohlfahrt** 24 Tage a 1,00 24,00 + Putzkosten 45,00 = **69,00** jährlich

**Radsportverein „Vorwärts“** 52 Tage a 1,00 52,00 + Putzkosten 60,00 = **112,00** jährlich

**Taubenverein „Schwalbe“** 52 Tage a 1,00 52,00 + Putzkosten 45,00 = **97,00** jährlich

### 3. Sportbetrieb AKTIVE

**Proberaum und ehemaliges**

**Jugendzentrum im UG**

wöchentliche Nutzung

**pro Std. 2,00**

+ jährliche Putzpauschale **90,00**

Halle

**pro Std. 10,00**

## Zu Buchstabe A:

Zu den Gebührensätzen tritt die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzu.

Bei der Nutzung von Hallenteilen (Vertrag) verringert sich anteilig die jeweilige Gebühr.

Folgende Getränke, die in den gemeindlichen Hallen ausgeschenkt oder verkauft werden, müssen ausschließlich über die Gemeinde bezogen werden:

Fass- und Flaschenbiere, bierähnliche Getränke, Mineralwasser, Limonade, Cola, Fruchtsäfte und Apfelwein.

Von jedem Veranstalter **kann** für eine Veranstaltung von **II bis VI** eine Kautions mindestens in Höhe der jeweiligen Gebühr verlangt werden. Bei Zahlungsverzug der Veranstaltungsabrechnung werden Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweils geltenden Diskontsatz erhoben.

Die hauseigene mobile Tonanlage wird für Nebenräume mit derzeit Euro 30,00 berechnet.

## B Schulsportanlagen

Die Preise beziehen sich auf eine Nutzungseinheit. Eine Nutzungseinheit beträgt 45 Minuten. Gebühren für ausgefallene Stunden können nur erlassen werden, wenn die Stunden mindestens 24 Stunden vorher schriftlich abgesagt wurden.

### B a. Mainaschaffer Vereine und Gruppen

#### I. Schulturnhalle

ganze Halle    Halle A    Halle A    Halle B    nur Krafraum

##### 1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere

mit Krafraum

a)	Schüler	frei	frei	frei	frei	frei
b)	Jugend	frei	frei	frei	frei	frei
c)	Aktive je Nutzungseinheit	10,00	10,00	5,00	5,00	5,00

inkl. Strom, Heizung, Duschen

#### II. Außensportanlagen

##### 1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere

a)	Schüler	frei
b)	Jugend	frei
c)	Aktive je Nutzungseinheit	5,00

inkl. Strom, Heizung, Duschen

### B b. Auswärtige Vereine und Gruppen

#### I. Schulturnhalle

ganze Halle    Halle A    Halle A    Halle B    nur Krafraum

##### 1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere

mit Krafraum

a)	Schüler je Nutzungseinheit	33,00	33,00	17,00	17,00	17,00
b)	Jugend je Nutzungseinheit	33,00	33,00	17,00	17,00	17,00
c)	Aktive je Nutzungseinheit	50,00	50,00	25,00	25,00	25,00

inkl. Strom, Heizung, Duschen

#### II. Außensportanlagen

##### 1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere

a)	Schüler je Nutzungseinheit	17,00
b)	Jugend je Nutzungseinheit	17,00
c)	Aktive je Nutzungseinheit	25,00

inkl. Strom, Heizung, Duschen



## C Sonstige Sportanlagen

Die Preise beziehen sich auf eine Nutzungseinheit. Eine Nutzungseinheit beträgt 60 Minuten. Gebühren für ausgefallene Stunden können nur erlassen werden, wenn die Stunden mindestens 24 Stunden vorher schriftlich abgesagt wurden.

### C a. Mainaschaffer Vereine und Gruppen

#### I. Fußballplätze Eller

##### 1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere

a) Schüler	frei
b) Jugend	frei
c) Aktive je Nutzungseinheit inkl. Strom, Heizung, Duschen	5,00

#### II. Faustballplätze Eller

##### 1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere

a) Schüler	frei
b) Jugend	frei
c) Aktive je Nutzungseinheit inkl. Strom, Heizung, Duschen	4,00

#### III. Kunstrasenplatz Eller

##### 1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere

a) Schüler	frei
b) Jugend	frei
c) Aktive je Nutzungseinheit inkl. Strom, Heizung, Duschen	5,00

Mit Pachtvertrag vom 23.07.2008 in der Fassung vom 21.07.2009 hat die Gemeinde Mainaschaff dem TSV Mainaschaff 1896 e.V. ein 25-jähriges Nutzungsrecht am Kunstrasenplatz, beginnend ab dessen Fertigstellung, eingeräumt. Hierfür ist der Gemeinde Mainaschaff eine jährliche Pacht zu zahlen. Der TSV Mainaschaff 1896 e.V. kann von den anderen Nutzern entsprechend der Nutzungszeiten einen anteiligen Kostenaufwendungsersatz verlangen, dessen Höhe sich nach den Gebühren dieser Gebührenordnung berechnet. Da der TSV Mainaschaff 1896 e.V. hier unternehmerisch tätig wird, ist zu dem Kostenaufwendungsersatz die gesetzliche Mehrwertsteuer in ihrer jeweils gültigen Höhe zu erheben.

<b>C</b>	<b>b. Auswärtige Vereine und Gruppen</b>	
	<b>I. Fußballplätze Eller</b>	
	<b>1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere</b>	
	a) Schüler	17,00
	b) Jugend	17,00
	c) Aktive je Nutzungseinheit	25,00
	inkl. Strom, Heizung, Duschen	
	<b>II. Faustballplätze Eller</b>	
	<b>1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere</b>	
	a) Schüler	13,00
	b) Jugend	13,00
	c) Aktive je Nutzungseinheit	20,00
	inkl. Strom, Heizung, Duschen	
	<b>III. Kunstrasenplatz Eller</b>	
	<b>1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere</b>	
	a) Schüler	33,00
	b) Jugend	33,00
	c) Aktive je Nutzungseinheit	50,00
	inkl. Strom, Heizung, Duschen	

Mit Pachtvertrag vom 23.07.2008 in der Fassung vom 21.07.2009 hat die Gemeinde Mainaschaff dem TSV Mainaschaff 1896 e.V. ein 25-jähriges Nutzungsrecht am Kunstrasenplatz, beginnend ab dessen Fertigstellung, eingeräumt. Hierfür ist der Gemeinde Mainaschaff eine jährliche Pacht zu zahlen. Der TSV Mainaschaff 1896 e.V. kann von den anderen Nutzern entsprechend der Nutzungszeiten einen anteiligen Kostenaufwendungsersatz verlangen, dessen Höhe sich nach den Gebühren dieser Gebührenordnung berechnet. Da der TSV Mainaschaff 1896 e.V. hier unternehmerisch tätig wird, ist zu dem Kostenaufwendungsersatz die gesetzliche Mehrwertsteuer in ihrer jeweils gültigen Höhe zu erheben.

#### **Zu Buchstabe C:**

Zu den Gebührensätzen tritt die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzu.

#### **D. Absage von Veranstaltungen:**

Die Gebühr bei Absage von Veranstaltungen gemäß Buchstabe A nach Abschluss des Vertrages beträgt die Hälfte der Benutzungsgebühr zuzüglich der Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

## **E. Sonstige Gebührenfestsetzungen:**

Für die in dieser Gebührenordnung nicht enthaltenen Veranstaltungen setzt die Gemeinde im Einzelfall die Gebühren fest.

## **F. Inkrafttreten:**

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung zum **1. April 2015** in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung über die Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Hallen, Schulsportanlagen und sonstigen Sportanlagen der Gemeinde Mainaschaff außer Kraft.

## **G. Pauschalverträge:**

Für Vereine und Gruppen, mit denen ein Pauschalvertrag geschlossen ist, bleibt diese Gebührenordnung außer Kraft.

**Beschlüsse des Gemeinderates Mainschaff vom 05. Juli 1994, 08. Juli 1997, 29.02.2000, 26.06.2001, 22.02.2011 und 27.11.2012**

Mainaschaff, den 05. Juli 1994, 08. Juli 1997, 29. Februar 2000, 26. Juni 2001, 01. Mai 2008, 25. Februar 2011, 27. November 2012, **10. Februar 2015**

HORST ENGLER, 1. Bürgermeister